

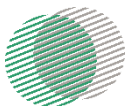
Herzlich Willkommen zur Herbstversammlung im Hotel NewStar in St.Gallen



Baustoff Kreislauf Ost

Kies-, Beton- und Recyclingverband

SG | AR | AI | FL



Inhalt/Traktanden

1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 1: Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025



Protokoll der 40. Mitgliederversammlung Baustoff Kreislauf Ost Kies-, Beton- und Recyclingverband
Dienstag, 22. April 2025, 17:00 Uhr, Hotel Oberwaid, St.Gallen

Teilnehmer	Bärlocher Steinbruch AG, Christian Bärlocher und Hansjakob Bärlocher Blöchlinger AG, Ansgar Blöchlinger und Pascal Blöchlinger Bratschi AG, Jürg Bereuter Gautschi AG, Pascal Gmünder und Daniel Patt Gebr. Hilti AG, Andreas Looser und Kobi Steiger Grob Kies AG, Guido Odermatt, Franziska Sabljo-Grob und Erich Scherrer HASTAG St.Gallen Bau AG, Roger Ammann, Wolfgang Berlinger, Marcel Santeler und Werner Schönauer Holcim Kies und Beton AG, Gideon Jungen und Michael Krüsi J. & A. Kuster Steinbrüche AG, Bruno Kuster und Christian Kuster KIBAG Kies Waldkirch AG, Daniel Bänziger KIBAG Baustoffe Schollberg AG, Ursina Jenny Koch AG, Sacha Koch und Urs Koch Logbau AG, Andreas Schefer Looser AG, Marcel Aeme und Guido Odermatt Robert König AG, Christian Dietsche, Peter Dietsche und Roger Dietsche RTB Rheintal Baustoffe AG, Herbert Zech Rudolf Dudler AG, Rudolf Dudler und Roman Raths Sigmund Sieber AG, Nadia Sieber Steinbruch Starkenbach, Adrian Kocher und Walter Rutz Wettmer Kieswerk AG, Jonas Scherrer Willi Scherrer Kies & Beton AG, Dominik Scherrer Zürcher Kies und Transport AG, Christof Dietz BSKO: Felix Keller, Geschäftsführer, Irene Ziegler, Mandatsleiterin und Thomas Tannheimer, Leiter Kommunikation
Gäste	Brunner Umweltservice AG, Martin Altherr E. Weber AG, Stefan Stillhart und Andreas Strässle Schnider AG Transporte Recycling, Stephan Bérard und Cornél Germann Truls Toggenburger, Präsident FKB, Zürich
Entschuldigt	Beton Etzel AG Etzel + Linth, Erwin Schmucki; Foser Kies- und Beton AG, Beat Foser; Johann Müller AG, Martin Jud; Müller Naturstein AG, Andreas Müller; saw schmitter ag, Marcel Schmitter; Scherrer Zementwaren AG, Albin Scherrer; Gäste: Thomas Imhof, Präsident VTK; Peter Cadalbert, Präsident VBBK; Severin Bruhin, Karl Rüegg Tiefbau + Transport AG; Daniel Müller, Max Müller AG
Vorsitz	Marcel Santeler, Präsident
Protokoll	Irene Ziegler, Mandatsleiterin

Traktandum 1: Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025

Antrag:

Genehmigung des Protokolls der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025.



Inhalt/Traktanden

1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 2: Orientierungen

2.1. Mitglieder

Austritte per Ende 2025:

- Müller Naturstein AG, Neuhaus SG
- Looser AG, Nassen (fusioniert mit Grob Kies AG)



Traktandum 2: Orientierungen

2.2. Aktivitäten Vorstand und Arbeitsgruppen / Strategiepapier

- Aushub- und Deponieplanung (jährliche Sitzung mit Kanton/Gemeinden/Verbänden)
- Haltung Kant. Sondernutzungsplan bei Abbau- und Deponiestellen (siehe auch separate Berichterstattung)
- Strategiepapier überarbeitet und verabschiedet → mit der Einladung verschickt



Traktandum 2: Orientierungen

2.3. Baustoff Kreislauf Schweiz + Nachbarverbände / Österreich

Bericht von Marcel Santeler, Beat Foser und Herbert Zech



Traktandum 2: Orientierungen

2.3. Baustoff Kreislauf Schweiz + Nachbarverbände / Österreich

Baustoff Kreislauf CH

entfällt aufgrund des Referates von Michael Widmer



Traktandum 2: Orientierungen

2.3. Baustoff Kreislauf Schweiz + Nachbarverbände / Österreich

- **VSS 25.08.2025** Standartermin für Vorstandsaustauschgespräche mit VTK und VBBK (jährlich)
→ Themen: Namensänderung, Strategie, RC-Baustoffe
- **29.10.2025** P + GL-Konferenz Deutschweizerkantone
→ Themen: Übergangslösung Bäuerliches Bodenrecht, PFAS, Austausch BSK und Kantonalverbände
- **Nächste VSS VTK/VBBK** Montag, 17.08.2026, Thurgau
- **Österreich:** → Herbert Zech, Beat Foser

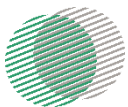


Traktandum 2: Orientierungen

2.4. Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)

Bericht von Felix Keller

Qualifikationsverfahren 2025



Traktandum 2: Orientierungen

2.4. Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV) – Qualifikationsverfahren 2025

Durchgeführte Abschlussprüfungen im Jahr 2025

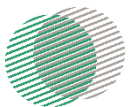
	total geprüfte SG-Kandidaten	nicht bestanden	Durchgefallene in %	Durchschnittsnote
Anlagenführer EFZ / Anlagenführerin EFZ	26	0	0	4.6
Baupraktiker EBA / Baupraktikerin EBA	8	4	50	4.2
Betonwerker EFZ / Betonwerkerin EFZ	--	--	--	--
Maurer EFZ / Maurerin EFZ	45	2	4.4	4.7
Steinbildhauer EFZ / Steinbildhauerin EFZ	--	--	--	--
Steinmetz EFZ / Steinmetzin EFZ Bau und Renovation	2	0	0	5.2
Steinmetz EFZ / Steinmetzin EFZ Industrie	1	1	100	3.7
Strassenbauer EFZ / Strassenbauerin EFZ	28	2	7.1	5.0
Strassenbaupraktiker EBA / Strassenbaupraktikerin EBA	2	0	0	5.1



Traktandum 2: Orientierungen

2.5. Kantonsrat und Regierung

Bericht von Jürg Bereuter und Felix Keller



Traktandum 2: Orientierungen

2.5. Kantonsrat und Regierung

Regierung: Richtplananpassung 2025 (Vernehmlassung)

- Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen führt zu zweijährigem Anpassungsrhythmus
- Klimawandel (Strategie zur Anpassung): Oberflächenabfluss
- FFF; keine Kompensationspflicht bei Materialabbau- und Deponievorhaben, deren Rekultivierung sichergestellt ist
- Drei neue Deponie-Standorte in Häggenschwil, Lütisburg und Rüthi

Stellungnahme BSKO:

- Beibehalten der jährlichen Anpassungen des Richtplans
- FFF: Positiv, dass keine Kompensationspflicht bei Materialabbau- und Deponievorhaben, deren Rekultivierung sichergestellt ist
- FFF: Bei Materialabbaustellen – und aufgrund der knappen Reserven – auch bei Deponien: Verzicht auf Prüfung von Alternativstandorten nach der Festsetzung im Richtplan
- FFF: Neukartierung bisher nicht erfasster Flächen soll nicht für öffentliche Projektträger möglich sein



Traktandum 2: Orientierungen

2.5. Kantonsrat und Regierung

Kantonsrat: Interpellation «Wieso baut der Kanton St.Gallen keine eigenen Deponien?»

- IP Nr. 51.25.51 (siehe www.ratsinfo.sg.ch)
- Antwort der Regierung am 21.10.2025 publiziert:
- Bestätigt werden können die durch die Interpellantin und den Interpellanten erwähnten Schwierigkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit den knappen Deponiereserven. Insbesondere bei den Deponietypen A und B ist das aktuell bewilligte Deponievolumen äusserst knapp. Durch die in den letzten Jahren von der Privatwirtschaft initiierten Projekte, von denen sich inzwischen mehrere im Bewilligungsverfahren befinden, kann die Deponieknappheit voraussichtlich behoben werden.
- Die Regierung hat das wirtschaftliche Potenzial einer durch den Kanton betriebenen Deponie bislang nicht überprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich ausreichend durch private Investoren initiierte Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien, um den langfristigen Bedarf zu decken. Ökologische Vorteile sind durch eine kantonale Deponie gegenüber einer privat betriebenen Deponie kaum zu erwarten, die relevanten Umweltvorschriften sind in jedem Fall einzuhalten.



Inhalt/Traktanden

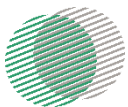
1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.1. Branchenlösung Baustoffrecycling

Bericht von Marcel Santeler

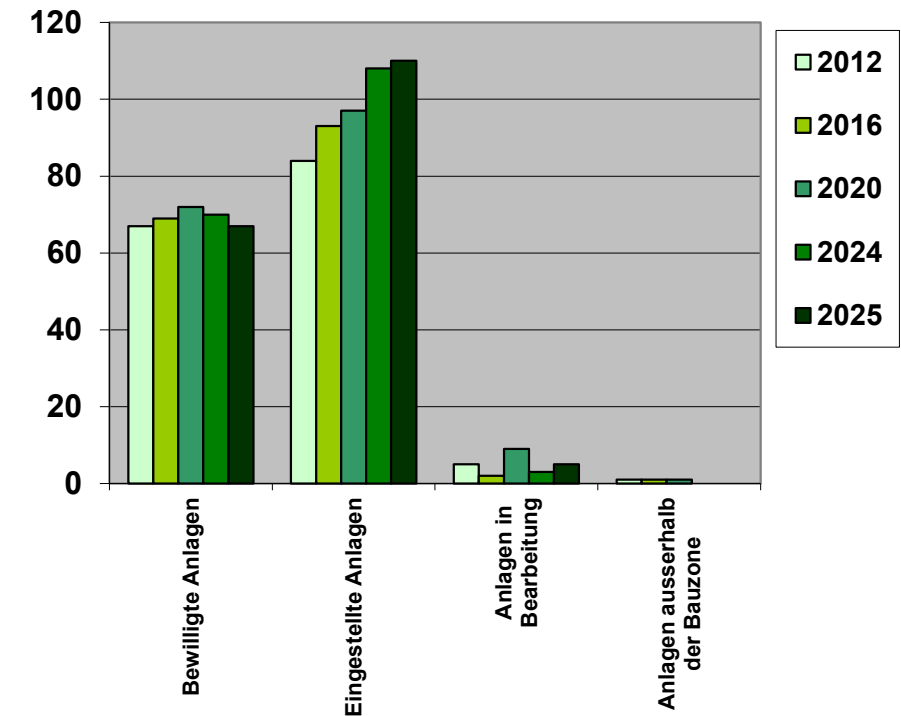


Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.1. Branchenlösung Baustoffrecycling

Stand der Anlagen per 30. September 2025 (Klammer = Vorjahr)

Anlagen in Betrieb	67	(70)
Temporäre Anlage	0	(0)
Anlagen in Verfahren	5	(3)
Anlagen ausserhalb Bauzone	0	(0)
Eingestellte Anlagen (seit Beginn der Branchenlösung)	110	(108)



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.1. Branchenlösung Baustoffrecycling

Kontrollierte Anlagen **67**

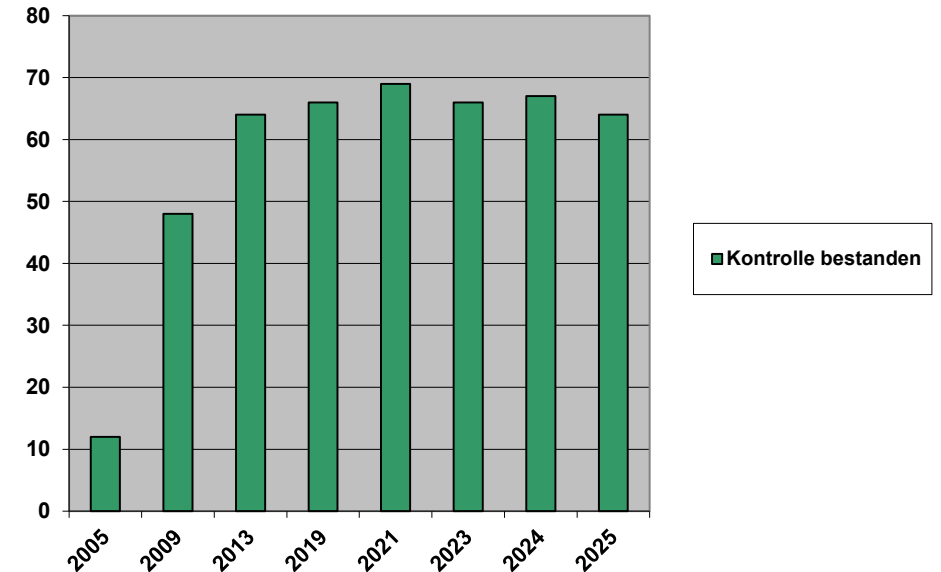
► **bestanden** **64 (95.5%)**

► **nicht bestanden** **3**
(Kontaktaufnahme durch AFU)

Hauptgrund: Materialbuchhaltung fehlerhaft oder trotz mehrfacher Aufforderung nicht eingereicht, Lagerung unbewilligter Materialien

Zusätzliche Augenscheine **10 (12)**

Zwei Meldungen an Standortgemeinde notwendig!



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.1. Branchenlösung Baustoffrecycling

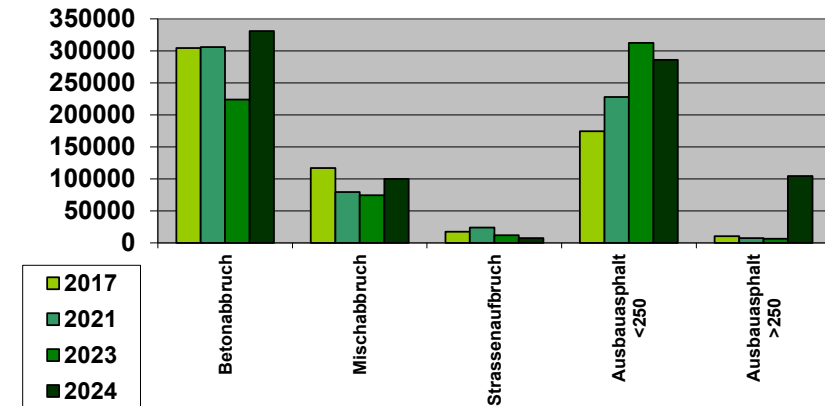
Materialflüsse

Die Materialflüsse und Lagerbestände 2025 müssen bis Ende Februar 2026 im ARVIS 4.0 eintragen sein.

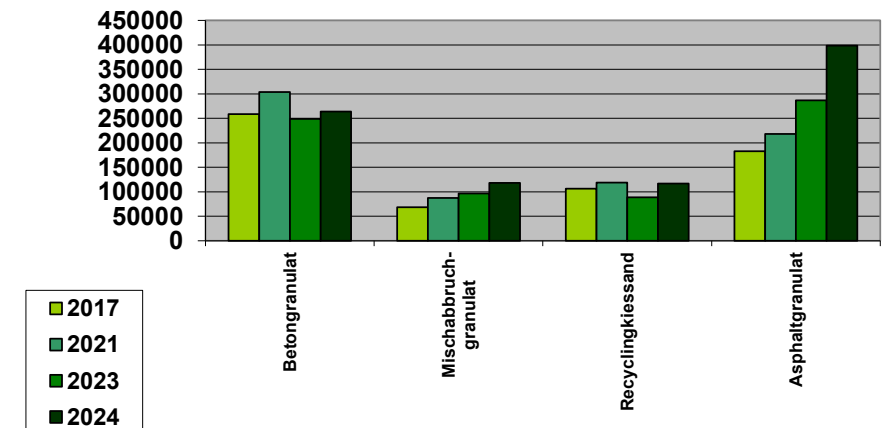
Der Materialeingang 2024 betrug 829'000 Tonnen, dazu kommen 113'000 Tonnen Aushubmaterial. Der Anstieg an Abbruchmaterial beträgt rund 20%, vor allem Betonabbruch (+27%).

Der Materialausgang 2024 betrug über 897'000 Tonnen, was einem Anstieg von rund 20% entspricht. Augenscheinlich ist der Anstieg beim Asphaltgranulat (+39%).

Materialeingang 2024 Kanton SG



Materialausgang 2024 Kanton SG

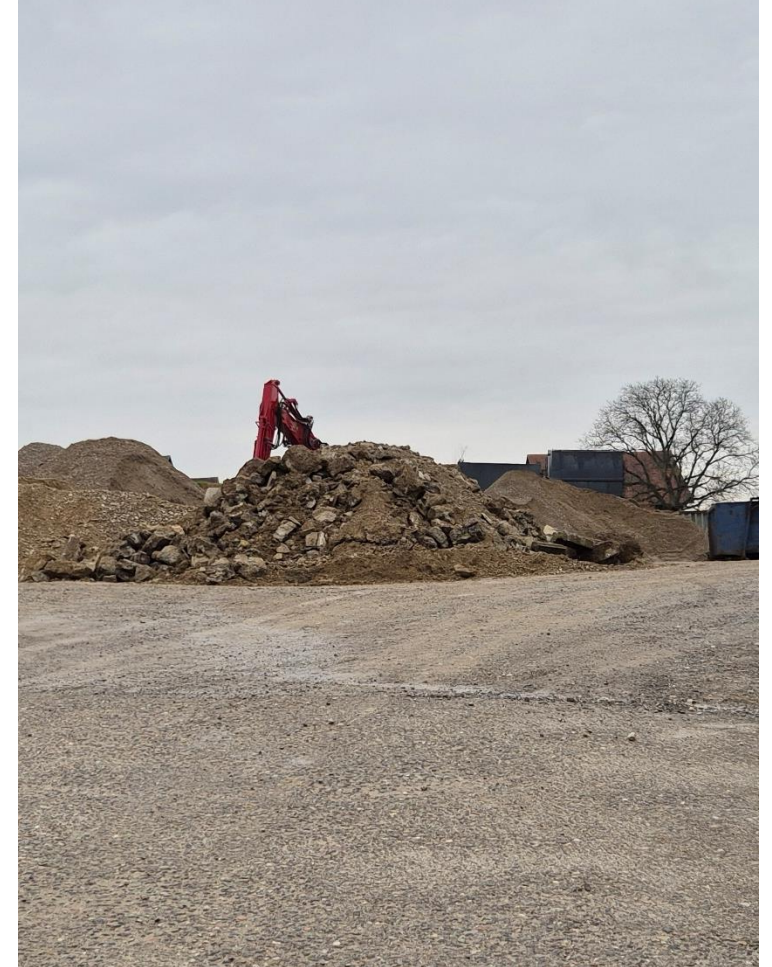


Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.1. Branchenlösung Baustoffrecycling

Verschiedenes

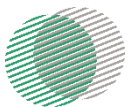
- Platzbefestigung / Überdachung RC-Anlagen
 - Weiterhin über 60% der RC-Anlagen mit unbefestigten Plätzen
 - Sanierungsverfügungen durch AFU im August 2025
 - Nicht konforme Anlagen werden durch den Kanton per 31.12.2025 stillgelegt.
 - Mehrere Anlagen haben die Stilllegung per 31.12.2025 angekündigt.
- „Schwarze Schafe“ zur weiteren Bearbeitung an die Behörden weiterleiten
 - Meldung dubioser Anlagen an Geschäftsstelle: 071 388 40 89



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.2. Pendenzen Bau- und Umweltdepartement sowie Volkswirtschaftsdepartement

Bericht Roundtable 2025



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.2. Pendenzen Bau- und Umweltdepartement sowie Volkswirtschaftsdepartement

Bericht Roundtable 2025

Themenbereiche BSKO:

- Vollzugsproblematik / Aufsichtskonzept des Kantons:
 - Auflagen mobile Anlagen vs. feste Anlagen
 - Auflagen Lagerung von gebrochenem Material auf Baustellen
 - Auflagen bei Zu-/Abfuhr von ge- und/oder ungebrochenem Material (Materialhandel)
 - Auflagen bei direkte Betonproduktion auf der Baustelle und oder für andere Baustellen (Betonhandel)
 - Einhaltung Entsorgungskonzept
- Recyclingbaustoffe Überarbeitung der Broschüre
- Kantonaler Sondernutzungsplan: Stand/Status durch den Kanton
- Motion Anpassung der Sondernutzungsplanung an das PBG: Lösungen zur Vermeidung eines Planungsstillstandes: Stand/Status durch den Kanton



Auflagen mobile Anlagen vs. Feste Anlagen

Per Ende 2025 müssen Vorgaben an fixe Anlagen umgesetzt werden

- Platzbefestigungen
- Platzentwässerungen

Anforderungen an mobile Anlagen werden im Frühling 2026 mit der Branchenlösungen Baustoffrecycling definiert:

- Technische Auflagen für Betrieb
- Art der Bewilligungen (pro Baustelle oder pro Unternehmung)
- Festlegung einer von Branche und Kanton getragenen Praxis
- Orientierung an BAFU-VH «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien» (Kap. 5.2 und 5.3)

Vorschlag AFU: Merkblatt Kanton mit Branche

Vollzug: Kanton (da abfallrechtliche Bewilligung)



Auflagen Lagerung von gebrochenem Material auf Baustellen

Anforderungen an Materiallager auf Baustellen werden im Frühling 2026 mit der Branchenlösungen Baustoffrecycling definiert:

- Orientierung an BAFU-VH «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien» (Kap. 5.2 und 5.3). Auszug aus VH: *Rückbaumaterialien und Recyclingbaustoffe dürfen innerhalb des Baustellenperimeters nur gelagert werden, wenn die Anforderungen der Umweltschutz- und insbesondere der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden. **Dabei soll eine dichte Platzbefestigung eingebaut werden, wenn die Dauer der Lagerung 1 Jahr übersteigt. Die Bewilligungsbehörde muss weitergehende Massnahmen verfügen, wenn dies aus Gründen des Gewässerschutzes notwendig ist.***

Vorschlag AFU: Merkblatt Kanton mit Branche

Vollzug: Gemeinden (da Baustelle)



Material- und Betonhandel ab Baustelle

Auflagen für Baustellen werden im Frühling 2026 mit der Branchenlösungen Baustoffrecycling definiert:

- Orientierung an BAFU-VH «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien» (Kap. 5.2 und 5.3)
- Klar ist: Es darf ausschliesslich das im Projektperimeter anfallende und im Projektperimeter verwertbare Material aufbereitet werden.
- **Material- und Betonhandel ab Baustelle sind nicht zulässig.**

Vorschlag AFU: Merkblatt Kanton mit Branche

Vollzug: Gemeinde (da Baustelle und Vorschriften über Bauabfälle)



Einhaltung Entsorgungskonzept

Kernforderungen der Branche wurden im neuen Formular GF umgesetzt:

- Falschdeklaration massiv erschwert
- Nur korrekte Entsorgungswege anwählbar
- Korrekte Abfallbezeichnungen vorgegeben
- Unterschrift des Bauherrn für Materialanmeldung

Problem:

- Vollzug im Bereich Bauabfälle ist klar Gemeindeaufgabe
- Hinweise, dass Gemeinden Vollzugsaufgabe unzureichend wahrnehmen

Lösungsansatz:

- (Erneute) Schulung und Sensibilisierung der Gemeinden/Bauverwaltungen durch AFU



Ziele des PBG-Nachtrags

- Verlängerung Möglichkeit Genehmigung und Inkrafttreten altrechtlicher Sondernutzungspläne (aSNP) bis Rechtskraft des neuen Rahmennutzungsplans (nRNP), unabhängig Stand des jeweiligen Verfahrens
- Prüfung Frage betreffend Umgang mit aSNP, die genehmigt aber noch nicht in Kraft getreten sind, wenn zwischenzeitlich nRPN in Kraft tritt
- Prüfung rechtlicher Möglichkeiten, Inkraftsetzung neurechtlicher Sondernutzungspläne (nSNP), nach öffentlicher Auflage nRNP erlassen, vor (Teil-) Rechtskraft nRNP, sofern keine inhaltlichen Widersprüche zu nRNP und ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt (sog. Vorwirkung).



Zeitplan

- Festlegung der Stossrichtung durch LA anfangs Oktober 2025
- Verabschiedung Gesetzesentwurf und Botschaft durch LA z.h. Regierung anfangs Dezember 2025
- Behandlung in Regierung Dezember 2025
- 1. und 2. Lesung Kantonsrat Frühjahrssession



Arbeitshilfe Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Status:

- Überarbeitung Bericht
- Checklisten
- Tool Interessenabwägung



57 58 59

< > 0. Anleitung A Ermittlung | Bewertung B Abwägung

0. Anleitung für die Interessenabwägung kaSNP Abbau und Deponie

2. Schritt

Ermittlung der Interessen



3. Schritt

Bewertung der Interessen



4. Schritt

Abwägung der Interessen



5. Schritt

Prüfung von Alternativen und Varianten



Um abwägen zu können, muss zuerst eine Auslegung der aller Entscheidungselemente und berührten Interessen erstellt werden. Deshalb sind in einem ersten Schritt alle erheblichen Interessen zu ermitteln. Eine grosse Hilfe bietet hierfür die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes (Art. 1 und 3 RPG). Die Ermittlung der Interessen schliesst mit ein, dass eine gewisse Selbstoffenheit stattfindet. Es sind nur die „betroffenen“ Interessen zu ermitteln (Art. 3 Abs. 1 Bst. a RPV), also nur diejenigen, die für das Vorhaben rechtlich, sachlich und zeitlich erheblich sind. Für die Ermittlung von Interessen können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Welche Ziele und Grundsätze der Raumplanung sind betroffen (Art. 1 und 3 RPG)?
- Welche öffentlichen Interessen (z.B. öffentliche Finanzen) sind betroffen?
- Welche privaten Interessen (z.B. Grundeigentümerinnen, Geschwister, Nachbarschaft) sind betroffen?
- Betreffen die ermittelten Interessen das Vorhaben rechtlich, sachlich und zeitlich?

Kanton St.Gallen

1. Schritt: Ermittlung der Interessen

2. Schritt: Bewertung der Interessen

[illegible]

Kanton St.Gallen

3. Abwägung der Interessen

- Begründung der Abwägung

Abwägung der Interessen

Interessenabwägung

Das Projekt bietet einen sehr grossen Nutzen für die Entsorgungssicherheit und die Abfall- und Materialbewirtschaftung in der Abfallregion St.Gallen-Rorschach. Unter Berücksichtigung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen erfährt das Areal durch das Deponieprojekt langfristig eine ökologische Aufwertung. Diese Vorteile überwiegen gegenüber geringeren und zeitlich beschränkten Auswirkungen in anderen Bereichen wie Landschaftsschutz, Wald- und Kulturlandherhaltung. Zudem führt die Erschliessung der Deponie nicht unmittelbar durch Siedlungsgebiet und tangiert dieses nicht negativ.

Alternativen / Varianten

Die Prüfung von Alternativen erfolgte in erster Linie im Rahmen der kantonalen Abfallplanung. Gemäss dem Bericht des Amtes für Umwelt vom 23. März 2020 wurden in der Abfallregion St.Gallen-Rorschach 54 Standorte geprüft (ganzer Kanton rund 200 Standorte geprüft). Es zeigte sich, dass sich in der dicht überbauten Region nur wenige Deponiestandorte mit einem genügend grossen Nutzvolumen finden lassen. Die wenigen geeigneten Deponiestandorte sind mittlerweile bekannt und an mehreren Standorten wurden/werden Projekte initiiert. Der Standort Rütiholz weist nur wenige unlösbare Konflikte auf. In der unmittelbaren Umgebung des aktuellen Standortes gibt es keine Möglichkeit, eine Deponie zu realisieren, bei welcher weniger Wald, Fruchfolgefläche oder Schutzgebiete in Anspruch genommen werden.

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement



Umgang mit PFAS: Schlüsselrolle der Branche

Akut ist Branche durch PFAS betroffen durch:

- Bauprojekten im Nordosten des Kantons
 - Umgang mit Boden
 - Umgang mit Aushubmaterial
 - Entsorgungsanfragen für Aushubmaterial in Gruben/Deponien
 - Entsorgungsanfragen für Aushubmaterial auf Bodenwaschanlagen
 - Umgang mit Material auf Baustellen (Bspw. Zwischendepots)
 - Fragen zur Beprobung und Analytik
- Viele Unsicherheiten: Grenzwerte, Vorgaben, Regeln, Preise, Entsorgungsmöglichkeiten, Praxisänderungen, keine klaren Aussagen etc.



Umgang mit PFAS: Schlüsselrolle der Branche

Mittel- bis langfristiger Beitrag der Branche zur PFAS-Thematik:

- Grosse Mengen an hochbelastetem Material verlangen technische Lösungen
- Gefragt sind Behandlungsanlagen, geeignete Deponien und Entsorgungswege für hochbelastete Rückstände

Herausforderung:

- Die vorliegende Belastungssituation darf nicht zu einem Baustopp im Nordosten des Kantons führen
- Materialverwertung und -entsorgung muss volkswirtschaftlich tragbar sein

Lösungsansatz:

- Transparente Information und Beratung durch Kanton (AFU)
→ **Angebot unbedingt wahrnehmen**



Umgang mit PFAS: Schlüsselrolle der Branche

Status AFU:

- AFU hat mittlerweile die Gemeinde in der am stärksten betroffenen Region geschult und sensibilisiert. Auch wurden die eigenen Ämter mit Boden- und Aushubbezug informiert.
- Dokument mit aktuellen Vorgaben publiziert. Link:

[Umgang mit durch PFAS belastetem Aushubmaterial und Bodenaushub
20250912](#)



Umgang mit PFAS: Schlüsselrolle der Branche

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt



Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt

PFAS - Umgang mit durch PFAS belastetem Aushubmaterial und Bodenaushub

1. Einleitung

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) bezeichnen eine Gruppe von mehreren tausend Industriechemikalien. Sie werden seit den 1950er Jahren hergestellt und zum Beispiel in der Textil-, Leder- und Papierindustrie, aber auch als Netzmittel in der Galvanik sowie in Kühlmitteln oder Feuerlöschschäumen eingesetzt. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften werden sie seit langer Zeit weit verbreitet eingesetzt. Aufgrund ihrer Stabilität haben sich diese Stoffe mittlerweile weit in der Umwelt verbreitet. Viele PFAS sind toxisch und reichern sich über die Nahrungskette an.

Bei Anfragen zum Umgang von mit PFAS belastetem Aushub- und Ausbruchmaterial gilt im Kanton St.Gallen die im Folgenden beschriebene Praxis. Es handelt sich um ein stets den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben anzupassendes Dokument.

2. Welche Abfallgrenzwerte gelten?

In Anlehnung an die von der Arbeitsgruppe Motion Maret und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorgeschlagenen Grenzwerte gelten im Kanton St.Gallen für PFAS folgende Grenzwerte gemäss den Anhängen 3 und 5 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600; abgekürzt VVEA).

Belastung/Materialklasse (Summenwert Σ 9 PFAS, ab dem Jahr 2026: Σ 16 PFAS)	Entsorgungswege	Hinweise/Bedingungen
< 0,5 µg/kg "U" 17 05 06	Keine Einschränkungen	- Verwertung vor Ort - Baustoff/Aushubwäsche - Auffüllung Kiesgruben - Ablagerung Deponie Typ A
< 1,5 µg/kg "T" 17 05 94	Verwertung gemäss Art. 19 VVEA Behandlung Ablagerung Deponie Typ B	- Nur in gebundenen Baustoffen (Beton) - Bodenwaschanlage - DTB Tüfentobel, Mülli, Nassen - bei Tiefbauarbeiten am Ort, an dem das Material anfällt → Vorbehalten bleibt Einhaltung von Art. 3 der Altlasten-Verordnung (SR 814.680). Es ist eine baubedingte Gefährdungsabschätzung durchzuführen.
< 2,5 µg/kg "B" 17 05 97 [ak]	Behandlung Ablagerung Deponie Typ B	- Bodenwaschanlage - DTB Tüfentobel, Mülli, Nassen
< 5,0 µg/kg "E" 17 05 91 [akb]	Behandlung Ablagerung Deponie Typ E	- Bodenwaschanlage - DTE Tüfentobel, Lienz
> 5,0 µg/kg "S" 17 05 05 [S]	Behandlung	Ablagerung auf Deponien in der CH erst nach Behandlung und Einhaltung der Grenzwerte möglich

Es gilt die allgemeine Verwertungspflicht und das Ablagerungsverbot für stofflich verwertbare Anteile auf Deponien. Eine Nichtverwertung oder Nichtzuführung in eine Behandlung ist zu begründen (Bspw. ungünstige Siebkurve etc.). T-Material/Aushub schwach verschmutzt darf nicht von einer Baustelle abtransportiert werden, ausser auf eine DTB.

Ab sofort werden oben aufgeführte Werte angewendet. Eine spätere Anpassung der Werte infolge der Vernehmlassung der Revision der Abfallverordnung, Umsetzung Motion 22.3929 Maret, bleibt vorbehalten. Die Zustimmung zu standortspezifischen Abfallgrenzwerten¹ durch das BAFU ist nicht notwendig.

Die Nachweise (Analytik, Grundlagen für Risikoabwägung bei T-Material, Begründung einer allfälligen Nichtbehandlung von B- oder E-Material) sind durch die Bauherrschaft zu erbringen. Die Beurteilung/Freigabe erfolgt in der Regel durch die Deponie in Absprache mit dem AFU.

3. Welche Stoffe sind zu analysieren?

Zurzeit gilt der Feststoff-Summenparameter der 9 "BAFU-PFAS" (Minimalprogramm PFBA, PFPeA, PFHxA, PFHpA, PFOA, PFNA, PFBS, PFHxS und PFOS). Bei konkretem Verdacht auf weitere relevante PFAS-Substanzen sind diese ebenfalls zu untersuchen (Minimalprogramm erweitert bzw. Vollprogramm) und in den PFAS-Summenwert mit aufzunehmen. Das Analyseprogramm ist einzelfallweise mit dem AFU abzusprechen.

Ab dem Jahr 2026 umfasst das Minimalprogramm 16 PFAS (PFBA, PFPeA, PFHxA, PFHpA, PFOA, PFNA, PFBS, PFHxS, PFOS, PFDA, PFUnDA, Capstone A, Capstone B, 6:2 FTS, PFOSA und EtFOSAA).

4. Was gilt für Deponien?

- Für die Deponien Typ B und E im Kanton St.Gallen gelten folgende Vorgaben:
- Die verfügbaren Einzugsgebiete müssen zwingend berücksichtigt werden.
 - Es werden zurzeit keine Zuweisungen durch den Kanton gemacht.
 - Ein Betreiber kann die Annahme ablehnen.

5. Was gilt für das Schutzgut Boden?

Im Nordosten des Kantons treten im Oberboden hohe PFAS-Konzentrationen auf. Fällt hier Bodenaushub an, ist Verschiedenes zu beachten. Zurzeit existieren keine gesetzlichen Grenzwerte für PFAS im Boden. Es gilt jedoch in jedem Fall der Grundsatz, dass unbelasteter Boden nicht durch ein Verschieben von belastetem Boden zusätzlich belastet werden darf (Art. 7, Absatz 2b; der Verordnung über Belastungen des Bodens; SR 814.12; abgekürzt VBBo). Soll anfallender Boden wiederverwertet werden, ist somit nachzuweisen, dass die Zielfläche eine gleiche oder höhere PFAS-Belastung aufweist als der wiederzuverwertende Boden (Prinzip Gleiches-zu-Gleichem). Ein Wiedereinbau des Bodens vor Ort ist ebenfalls möglich.

6. Weitere Informationen

- BAFU-Merkblatt «Hinweise zur Klassierung und Entsorgung von PFAS-haltigen Abfällen» [Merkblatt Hinweise zur Klassierung und Entsorgung von PFAS-haltigen Abfällen](#)
- Projekt PFAS im Bereich Altlasten und Abfall: Lösungsansätze für den Umgang mit PFAS-belasteten Standorten, im Auftrag des BAFU [PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen](#)
- [PFAS im Kanton St.Gallen | sq.ch](#)

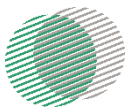
¹ Hinweis: Für die Festlegung des K-Werts gemäss Anhang 1 Ziffer 1 und 3 der Altlastenverordnung (SR 814.680) gilt weiterhin das bisherige Vorgehen der Zustimmung durch das BAFU im Einzelfall.



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.3. Berichterstattung aus dem Bau- und Umweltdepartement:

Bau- und Wirtschaftskonferenz vom 23. Oktober 2025



21 BUD/VD – PFAS-Belastung im Kanton St.Gallen

Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt



Einsatz von PFAS in der Bauwirtschaft

- Auftreten: Nordosten des Kantons
- Schadstoff: PFOS
- Quelle: Klärschlamm (Vermutung)
- Weitere Punktquellen, Gebiete mit offenen Fragen.
- Konzept PFAS SG 2025+

Ziele

- Zum Schutz von Menschen und Umwelt soll die PFAS-Belastung möglichst gering gehalten werden.
- In den belasteten Gebieten soll ein Umgang mit der Kontamination gefunden werden, der alle relevanten Aspekte berücksichtigt.

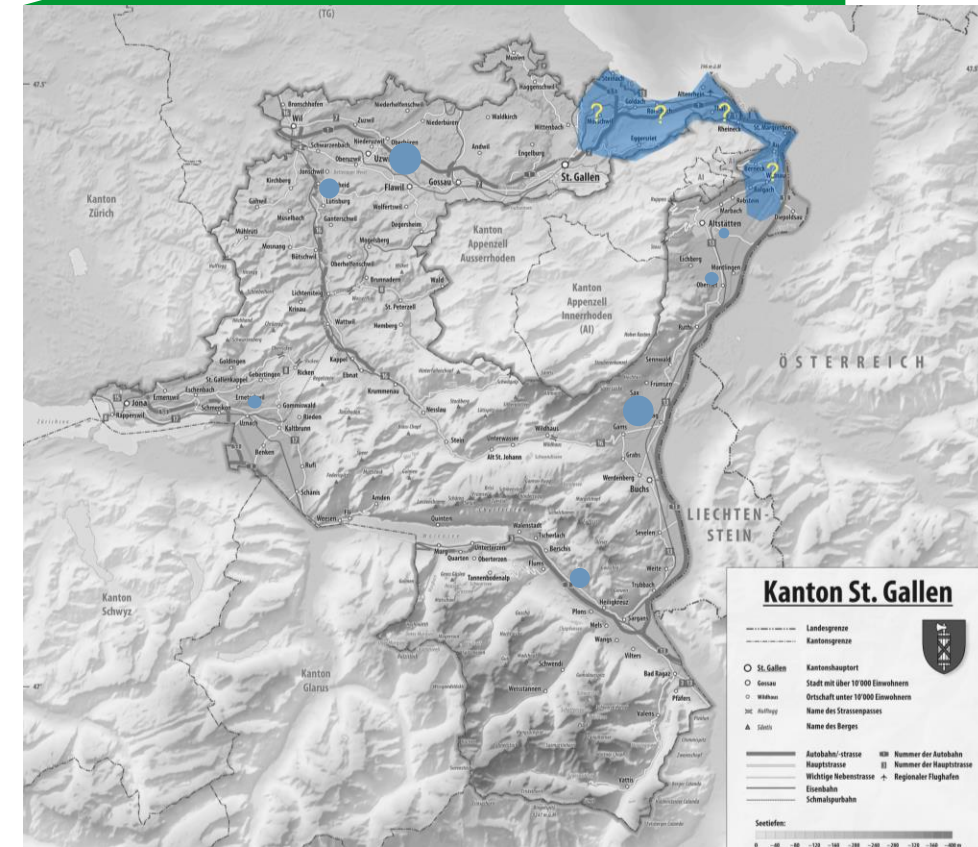
Teilprojekt 1: Belastungen kennen

Teilprojekt 2: Umgang mit Belastungen

Teilprojekt 3: Kommunikation

Teilprojekt 4: Zusammenarbeit

Querschnittsthema Forschung



Einsatz von PFAS in der Bauwirtschaft

Einsatzzwecke

- Beschichtungen
- Imprägnierungen
- Zusatz bei Fließmitteln (Senkung Oberflächenspannung)
- Dichtungs- und Isolationsmaterial
- Hydraulik- und Schmiermittel
- Geomembranen

Für viele Anwendungen gibt es Alternativen.

Bund

(BAV: Bahn, ASTRA: Nationalstrassen) hat 2024 angekündigt, keine PFAS-haltigen Stoffe mehr einzusetzen. Die Vorgaben wurden in der Zwischenzeit wieder relativiert.

Kanton

Der Kanton St.Gallen macht als Bauherr zurzeit keine Vorgaben.



Aktuelle Vorgaben zum Umgang mit Boden und Aushub

Aktuell bestehen auf Verordnungsebene keine Grenzwerte für PFAS. Im Rahmen der Mo. Maret (22.3929) werden Vorschläge für Grenzwerte in Verordnungen gemacht.

Aushub

- Fehlender Grenzwert in der Abfallverordnung (VVEA): Behörde legt solche mit Zustimmung des BAFU im Einzelfall fest. (Praxiswerte BAFU, Praxiswerte AFU SG)

Boden

- Fehlender Grenzwert in der VBBo: Behörde legt solche mit Zustimmung des BAFU im Einzelfall fest.

Materialklasse (ert $\Sigma 9$ PFAS, ab 026: $\Sigma 16$ PFAS)	Entsorgungswege	Hinweise/Bedingungen
"U" 17 05 06	Keine Einschränkungen	- Verwertung vor Ort - Baustoff/Aushubwäsche - Auffüllung Kiesgruben - Ablagerung Deponie Typ A
"T" 17 05 94	Verwertung gemäss Art. 19 VVEA Behandlung Ablagerung Deponie Typ B	- Nur in gebundenen Baustoffen - Bodenwaschanlage - DTB Tüfentobel, Mürl, Nassen - bei Tiefbauarbeiten am Ort, an Material anfällt → Vorbehalten bleibt Einhaltung der Altlasten-Verordnung (SR 811.01) ist eine baubedingte Gefährdung; abschätzung durchzuführen.
"B" 17 05 97 [ak]	Behandlung Ablagerung Deponie Typ B	- Bodenwaschanlage - DTB Tüfentobel, Mürl, Nassen
"E" 17 05 91 [akb]	Behandlung Ablagerung Deponie Typ E	- Bodenwaschanlage - DTE Tüfentobel, Lienz
"S" 17 05 05 [S]	Behandlung	Ablagerung auf Deponien in der C nach Behandlung und Einhaltung Grenzwerte möglich

Allgemeine Verwertungspflicht und das Ablagerungsverbot für stofflich verwertbare Anteile auf D
erwertung oder Nichtzuführung in eine Behandlung ist zu begründen (Bspw. ungünstige Siebku
Aushub schwach verschmutzt darf nicht von einer Baustelle abtransportiert werden, ausser auf



Umgang mit Belastungen

Entsorgung, Verwertung

- Bodenwaschanlage
- Thermische Behandlung
 - Sonderabfallverbrennungsanlage
 - Zementwerk
 - Thermische Desorption
- Bedingte Verwertung bis 1.5 µg/kg
- Deponierung
 - Typ B: < 2.5 µg/kg
 - Typ E: < 5 µg/kg

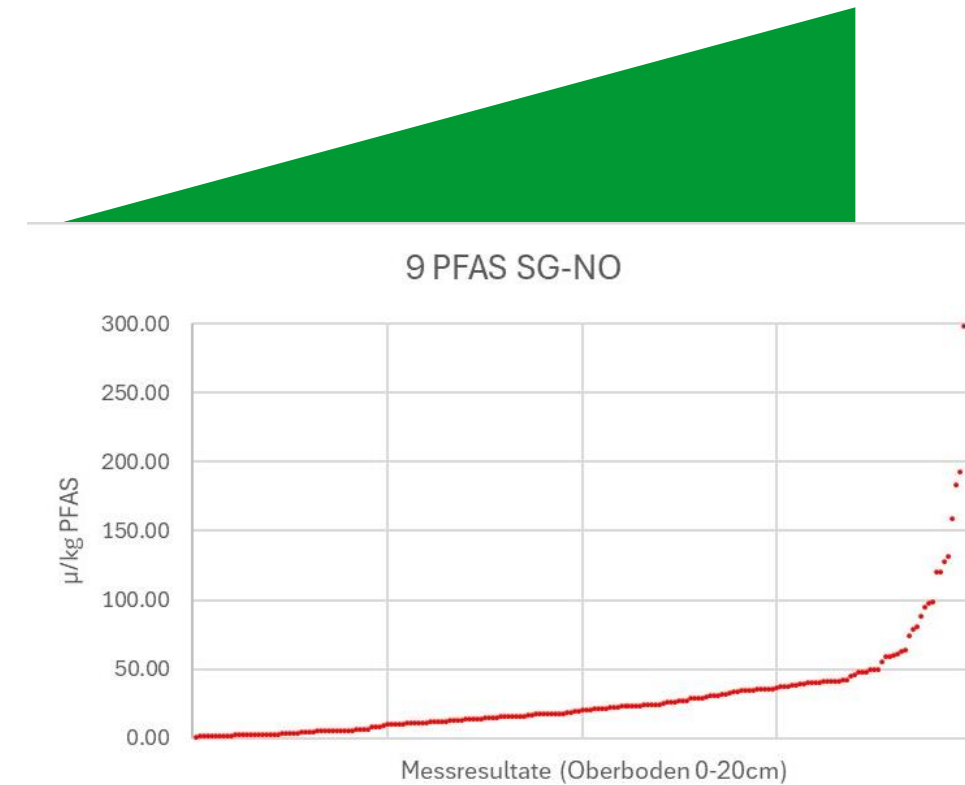
«Sanierung»

- In-situ-Sanierung, Phytosanierung, Fixierung etc. noch mit vielen offenen Fragen → Forschung

Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft zu erwarten, noch viele Fragen offen.

23. Oktober 2025

Kanton St.Gallen
Amt für Umwelt



Belastungen von 9 PFAS in Landwirtschaftsböden
im Nordosten des Kantons St.Gallen



Zuständigkeit und Vorgehen

Zuständigkeiten (vereinfacht)

- Vollzug Vorschriften über Bauabfälle (inkl. Aushub) → Gemeinden
- Vollzug Bodenschutz in der Bauzone → Gemeinden
- Vollzug Bodenschutz ausserhalb Bauzone → Kanton
- KbS-Standorte → Kanton

Schwierige Fragen/Themen

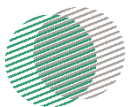
- Sind wir betroffen?
- Untersuchung/Analytik ja oder nein?
Beizug Schadstoffspezialist oder Altlastengutachter durch Bauherrschaft
- Belastung mit PFAS nachgewiesen, was jetzt?
Frühzeitige Suche nach Entsorgungslösung (AFU unterstützt)



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.3. Berichterstattung aus dem Bau- und Umweltdepartement:

**Jahresendbesprechung Inspektorat Baustoff Kreislauf Schweiz
vom 13. November 2025**



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

→ **2025:** mehr Maluspunkte als im Vorjahr
Herausforderungen: geeignetes Schüttmaterial für Böschungen und B-Material für Rekultivierungen vs. Fristen
Keine Entlassungen aus der Inspektionspflicht
Schwerpunktkontrolle gut (Lagerung von Kleingebinde mit wassergefährdenden Flüssigkeiten und Ölbindemittel)

→ **Schwerpunkt 2026:**
Tankkontrolle im Abbaubereich (nicht Kieswerk)
Folgendes wird erfasst: Revisionszyklus sowie letzter und nächster Prüftermin entsprechend dem Tanktyp (mobiler Baustellentank, mobiler IBC-Tank und feste Tankanlage).

2026: unangemeldete Kontrollen durch das Inspektorat werden durchgeführt (4 Stück)



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.4. Genehmigung der Branchenvereinbarung ANJF/BSKO Vorleistungen

Jürg Bereuter



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.4. Genehmigung der Branchenvereinbarung ANJF/BSKO Vorleistungen

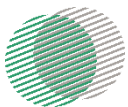
- Gute Zusammenarbeit mit ANJF
- **Vorleistungen** sind **freiwillige**, nicht im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, von den ausgleichspflichtigen Projektträgern **erbrachte ökologische Leistungen** (vgl. Vollzugshilfe Ökoausgleich).
- **Thema der Branchenvereinbarung: einheitliche Umsetzung** der Vollzugshilfe bzgl. Vorleistungen (Vorgehensweise, Abläufe).
- **Materialabbau- und Deponieunternehmen** oder Grundeigentümer **stellen Antrag** beim ANJF.
- Das **ANJF prüft Qualität** der „Vorleistungsfläche“ (Methode gemäss Vollzugshilfe); das **LWA** prüft Verbleib in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Das **ANJF entscheidet über die Aufnahme in das Verzeichnis** der ÖA-Flächen und legt die anrechenbare Fläche fest (Berücksichtigung des Qualitätsbonus).
- Anrechenbare Vorleistungsflächen werden **ohne weitergehende qualitative Prüfung während fünf Jahren** nach Aufnahme in das Verzeichnis der ÖA-Flächen bei einem Abbau- oder Deponievorhaben **an den erforderlichen ökologischen Ausgleich angerechnet**; soll die Anrechnung nach Ablauf der Fünfjahresfrist erfolgen, wird die Qualität neu beurteilt.
- **Erfahrungsaustausch** BSKO/ANJF/LWA



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.5. Rückmeldung mobile Brechanlagen

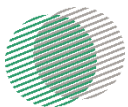
Marcel Santeler



Traktandum 3: Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement

3.5. Rückmeldung mobile Brechanlagen

- Anliegen aus dem Kreis der Mitglieder aufgenommen und besprochen
- Am Roundtable 2025 thematisiert
- Antwort unter Trakt 3.2. gegeben



Inhalt/Traktanden

1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 4: Aktivitäten 2026ff.

4.1. Geplante Aktivitäten:

Lernort Kiesgrube (Projektentwicklung), Treffen VTK und VBBK, weitere Roundtables

Lernort Kiesgrube:

- ➔ Projekt wird 2026 weitergeführt.
- ➔ Kostentragungen:
 - a) durch BSKO:
 - vom Vorstand organisierte Anlässe; Ausarbeitung neuer Konzepte/Ideen;
 - Schulungen im Felde für angehende Pädagogen (z.B. PHS, sofern via Beat Haller FSKB realisierbar);
 - Medienarbeit
 - b) durch Mitglieder:
 - Exkursion lokaler Art (Schulen, Vereine, Interessengruppen usw.)
- ➔ Interessenten melden sich beim BSKO!



Traktandum 4: Aktivitäten 2026ff.

4.1. Geplante Aktivitäten:

Lernort Kiesgrube (Projektentwicklung), Treffen VTK und VBBK, weitere Roundtables

Treffen VTK und VBBK (Ergänzung zu Trakt. 2.3):

- ➔ Gute Gespräche; fester Bestandteil der Jahresagenda der drei Verbände
- ➔ gegenseitiger Gedankenaustausch wird als wertvoll betrachtet
- ➔ bereits im Trakt 2.3 behandelt
- ➔ Inputs der Mitglieder nehmen wir gerne bis Mai 2026 entgegen



Traktandum 4: Aktivitäten 2026ff.

4.1. Geplante Aktivitäten:

Lernort Kiesgrube (Projektentwicklung), Treffen VTK und VBBK, weitere Roundtables

Homepage + Extranet:

- ➔ Infos und News aufgeschaltet ➔ nutzen Sie es, liefern Sie uns Beiträge, News usw.
- ➔ Im 2026 verstärkt auf Social Media präsent (Betreuung durch Thomas Tannheimer von der Geschäftsstelle / Inputs/Posts nimmt er gerne entgegen)

Roundtable BUD/VD/VSGP:

- ➔ Themenwünsche werden gerne entgegen genommen



Traktandum 4: Aktivitäten 2026ff.

4.2. Termine 2026 (Mitgliederversammlung und Herbstversammlung)

Mitgliederversammlung	20. April 2026; ca. 15.00 Uhr
Herbstversammlung	16. November 2026; ca. 16.00 Uhr
nächster Stein-Kies-Beton-Deponie-Recycling-Tag	10. Juni 2028, ca. 10.00 bis 16.00 Uhr



Inhalt/Traktanden

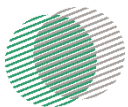
1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 5: Wahlen

5.1. Ersatzwahl Vorstand: Nachfolge Daniel Bänziger

Ursina Jenny
KIBAG Baustoffe Ostschweiz, St.Gallen



Traktandum 5: Wahlen

5.2. Ersatzwahl Revisor: Nachfolge Andreas Müller

Christian Dietsche
Robert König AG, Kriessern



Inhalt/Traktanden

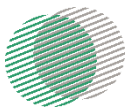
1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 6: Bericht Fachgruppe Beton

Aktuelles, Neuerung, Normen

Bericht von Samuel Graf



Traktandum 6: Bericht Fachgruppe Beton

Aktuelles, Neuerung, Normen

Betroffene Norm/Merkblatt	Stand/laufende Arbeiten	Termine/geplant (Schätzungen)
SIA 262 «Betonbau»		November 2025
SIA 269/2 «Erhaltung von Tragwerken – Betonbau		November 2025
SIA 262/1 «Betonbau – Ergänzende Festlegungen»	Revision Anhänge	In Arbeit
SIA 215-1 «Anforderungen an neue Zemente»		Erhältlich ab 01.05.25
SIA 215-2 «Anforderungen an neue Zusatzstoffe für Beton»		Erhältlich ab 01.05.25
SN EN 12620:2002 + A1:2008 Gesteinskörnungen für Beton	01.01.2009, aktualisiertes Vorwort	30.04.2025
VSS 70102:2025: Gesteinskörnungen für Beton, technische Lieferanforderungen		30.04.2025
SIA 118/262 «Allgemeine Bedingungen für Betonbau»	Revision, primär Sichtbeton	Ende 2025



Traktandum 6: Bericht Fachgruppe Beton

Aktuelles, Neuerung, Normen

Betroffene Norm/Merkblatt	Stand/laufende Arbeiten	Termine/geplant (Schätzungen)
EN 1992-1-1 Regeln für Ingenieurbauwerke EN 1992-1-2 Tragwerksbemessung Brandfall	Erstellung der nationalen Elemente	2027
SIA 2052 «Ultra-Hochleistungs-Faserbeton (UHFB) – Baustoffe, Bemessung und Ausführung»	Vernehmlassung abgeschlossen Bearbeitung Kommentare	unbestimmt
SIA 2069 «Kritischer Chloridgehalt»	Vernehmlassung läuft bis 11.10.25	2026
SIA 4017 «Nachhaltigkeit von Betontragwerken»	Genehmigter Schlussentwurf	2026
SN EN 13369:2023 «Allgemeine Regeln für Betonfertigteile»		Erhältlich ab 01.08.25
prEN 12390-20 «Bestimmung der Porosität im Festbeton»	Bestimmung des Volumens an wasserfüllbaren Poren, in Arbeit	2026
prEN 12350-13 «Bluten von Frisch-beton» - Statischer Test Blutwasserbildung - Druckprüfung mit Filterpresse	In Arbeit	2026



Inhalt/Traktanden

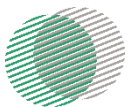
1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 7: Bericht Fachgruppe Steinbruch

Aktuelles, Neuerung, Normen

Bericht von Christian Bärlocher



Traktandum 7: Bericht Fachgruppe Steinbruch

Aktuelles, Neuerung, Normen

SwissSkills 2025

Gratulation an unser Mitglied Gautschi AG zum Gewinn der Goldmedaille bei den Steinmetz*innen



Traktandum 7: Bericht Fachgruppe Steinbruch

Aktuelles, Neuerung, Normen

GAV Natursteinhandwerk und Natursteinindustrie

- Verhandlungen laufen
- Bedeutung für BSKO: Betrieblicher Geltungsbereich betrifft auch Steinbrüche mit Gepräge Natursteinverarbeitung
- Diskussion betrifft vor allem Sanierung des FAR sowie Geltungsbereich in der Südschweiz



Inhalt/Traktanden

1.	Protokoll der 40. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2025
2.	Orientierungen
3.	Pendenzen mit dem Bau- und Umweltdepartement
4.	Aktivitäten 2026ff.
5.	Wahlen
6.	Bericht Fachgruppe Beton
7.	Bericht Fachgruppe Steinbruch
8.	Allgemeine Umfrage



Traktandum 8: Allgemeine Umfrage

UFI Codes – Anbringungspflicht ab 1. Januar 2026

Der UFI-Code muss in jedem Fall auf dem Sicherheitsdatenblatt Frischbeton kommuniziert werden und bei Abgabe an Private auch auf dem Lieferschein zusammen mit den Gefahrenkennzeichnungselementen.

Baustoffkreislauf empfiehlt daher, den UFI-Code auf dem Sicherheitsdatenblatt **und** dem Lieferschein anzubringen. Den privaten Abnehmern sollte in jedem Fall das Sicherheitsdatenblatt abgegeben werden.



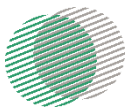
Verabschiedung

Herzlichen Dank Daniel Bänziger



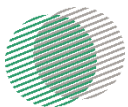
Verabschiedung

Herzlichen Dank Andreas Müller



Traktandum 8: Allgemeine Umfrage

Sie haben das Wort!



Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Baustoff Kreislauf Ost

Kies-, Beton- und Recyclingverband

SG | AR | AI | FL

